

Leitfaden für Mitarbeiter in Normungsgremien zur Erstellung anwendungsgerechter Internationaler und Europäischer Normen

Ausgabe Mai 2011

Ersatz für Ausgabe Januar 2010

1 Vorwort

An der internationalen oder europäischen Normung nehmen Sie als nationaler Delegierter teil und erstellen in Zusammenarbeit mit Vertretern von Normungsinstituten anderer Länder Internationale oder Europäische Normen.

Sie sind jedoch als Experte eines bestimmten Fachgebietes vielleicht gar nicht der wirkliche Anwender der Norm. Sind Sie beispielsweise ein Werkstoffexperte, könnte "Ihre" Norm vorwiegend in der Konstruktion wie auch im Einkauf ihren Anwender finden. Diese Normen kommen in sehr unterschiedlichen Wirtschaftssektoren, von Kleinst-Unternehmen bis hin zu großen Konzernen, zum Einsatz.

Zusätzlich haben Sie als Experte wesentlich mehr Hintergrundwissen als der gängige Normenanwender, sodass darauf geachtet werden muss, dass Sie nicht zu Lasten der Anwendbarkeit der Norm Ihre Beachtung ausschließlich technischen Details schenken. Daher soll dieser Leitfaden dazu dienen, Sie bei der anwenderfreundlichen Gestaltung einer Norm zu unterstützen, zum Nutzen ALLER Normenanwender.

Die Einführung und Anwendung von Normen zu fördern, ist eine Aufgabe des Ausschusses Normenpraxis (ANP) im DIN. Der ANP-Vorstand sowie auch die ANP-Geschäftsstelle im DIN können Ihnen dazu weitere Informationen, wie auch Kontakte zu kompetenten Ansprechpartnern vermitteln.

2 Ziele

Das Ziel dieses Leitfadens ist es zu erreichen, dass Internationale und Europäische Normen

- so anwendungsgerecht wie möglich gestaltet werden,
- und ein kontinuierlich hohes Qualitätsniveau dieser Normen gewährleistet wird,

damit die Einführungskosten, wie auch Schwierigkeiten bei der Implementierung dieser Normen in allen Industrie- und sonstigen Wirtschaftsbereichen, insbesondere bei KMUs, minimiert werden können.

Die Intention ist, die höchstmögliche Implementierung von Normen durch Industrie und Handel, aber auch durch alle in Frage kommenden Institutionen, wie Regelsetzer oder Nicht-regierungsorganisationen, sowie Dienstleister zu erreichen und ferner Schulung und Ausbildung zu unterstützen.

Dazu wurde für Sie, die Experten, die eine Norm erarbeiten, eine Checkliste (Abschnitt 4) aus Anwendersicht entwickelt, die auf den Unterlagen zur Normungsarbeit nach Abschnitt 5 basiert.

Bei Anwendung dieser Checkliste sind ggf. sektorspezifische oder organisationsabhängige Aspekte zu berücksichtigen.



3 Anforderungen an Internationale, Europäische und Nationale Normen

Der Zweck einer Internationalen bzw. Europäischen oder nationalen Norm ist es, klare und eindeutige Festlegungen zu treffen, welche den Handel und die Verständigung erleichtern. Um diesen Zweck zu erreichen, muss eine Internationale, Europäische und nationale Norm:

- so vollständig wie notwendig in den durch ihren Anwendungsbereich festgelegten Grenzen sein;
- widerspruchsfrei, klar und genau sein;
- den jeweiligen Stand der Wissenschaft und Technik sowie die wirtschaftlichen Randbedingungen berücksichtigen;
- einen Rahmen für zukünftige technologische Entwicklung bieten;
- unter Berücksichtigung der Akzeptanz der Anwender und Verbraucher erstellt werden;
- die einschlägige Wortwahl und Terminologie richtig einsetzen (z. B.: Verbformen zur Formulierung von Festlegungen);
- verständlich sein für qualifizierte Personen, die an ihrer Erstellung nicht teilgenommen haben.

In der Anwendungspraxis sehen sich jedoch Normenanwender beim Einsatz von Normen wiederkehrend mit bestimmten Anwendungsproblemen konfrontiert. Daher soll dieser Leitfaden, in Ergänzung zu den geltenden Regeln für die Normungsarbeit und die Ausarbeitung von Normen, die von den jeweiligen Normungsorganisationen veröffentlicht wurden (siehe Abschnitt 5), als allgemein verständliches Werkzeug, die Experten, Obmänner und Sekretariate der internationalen bzw. europäischen oder nationalen Normen-Komitees bei der Ausarbeitung von anwendergerechten Normen unterstützen.

Dieser Leitfaden wurde auf der Basis langjähriger Erfahrungen von Anwendern, insbesondere aus Industrie und Handel, bei der Umsetzung von Internationalen und Europäischen Normen entwickelt, die in den jeweiligen Unternehmen bislang verwendete nationale Normen ersetzen.

Der Leitfaden wurde aufgrund der Anforderung dieser Anwender erstellt, dass Normen so anwenderfreundlich wie möglich gestaltet werden. Denn die breite Akzeptanz und weite Anwendung Internationaler bzw. Europäischer Normen ist unabdingbare Voraussetzung, um den wirtschaftlichen Nutzen von Normung voll ausschöpfen zu können.



4 Checkliste

4.1 Inhalt

4.1.1 Sind Aufbau und Darstellung des Inhaltes der Internationalen bzw. Europäischen Norm für alle Anwendergruppen verständlich?

Bei der Ausarbeitung von Normen müssen die Mitglieder der Normungsgremien immer berücksichtigen, dass Normen von einer Vielzahl von Personen mit unterschiedlichem Fachwissen, in unterschiedlichen Einsatzgebieten und in einem unterschiedlichen Umfeld angewendet werden.

- Eine Norm muss auch für qualifizierte Personen, die an ihrer Erstellung nicht direkt teilgenommen haben, verständlich sein; deshalb ist eine nur Experten verständliche Fachsprache möglichst zu vermeiden.

Fazit: Vermeiden Sie für die Anwender unverständliche Inhalte/Formulierungen in den Normen!

4.1.2 Sind Umfang und Inhalt der Norm anwendungsfreundlich?

Zu umfangreiche Normen sind weder in der Nutzung noch in den Beschaffungskosten anwendungsfreundlich:

- Eine Norm mit sehr umfangreichem Inhalt kann, z. B. zur Aufnahme neuer Varianten, zahlreiche Revisionen erforderlich machen und sollte deshalb in anwendungsfreundliche Teile aufgeteilt werden.
- Die Änderung von bestehenden Normen durch Aufnahme neuer umfangreicher Varianten, die den Umfang und Geltungsbereich stark verändern, ist zu vermeiden.

Fazit: Streben Sie die Erarbeitung von Normen mit anwendungsfreundlichem Umfang/Inhalt an! (siehe auch 4.1.5)

4.1.3 Werden zusammenhängende Normen zusammen bearbeitet?

Normungsgebiete, welche mehrere zusammenhängende Normen umfassen, sollten als ein Paket auf internationaler bzw. europäischer Ebene behandelt werden, wie untenstehend ausgeführt. Wird eine Norm überarbeitet, die im Zusammenhang mit anderen steht, kann der Umstand eintreten, dass die restlichen Normen dazu nicht länger kompatibel sind. Dadurch entsteht ein Mix aus neuen und früheren Normen, die unter Umständen nicht zueinander passen. Auf diese Weise geht die Kohärenz des Normensystems verloren, solange nicht alle Normen eines solchen Paketes vervollständigt wurden. Im Falle neuer Normungsprojekte, welche mehrere zusammenhängende Normen umfassen, gerät der Anwender durch eine sequentielle Veröffentlichung in Schwierigkeiten, da dann nicht alle durch ihn benötigte Normen gleichermaßen verfügbar sind.

Daraus ergeben sich nachstehende Anforderungen an ein Konzept für Normenpakete:

- Im Falle zusammenhängender Normen soll deren geplante Struktur und Abhängigkeiten vor der Erarbeitung von Entwürfen ermittelt werden.
- Im Falle von mehrteiligen Dokumenten soll eine Liste der beabsichtigten Teile zusammen mit ihren Titeln aufgestellt werden.
- Bei der Festlegung des beabsichtigten Datums für die Veröffentlichung soll die Abhängigkeit zwischen den Projekten berücksichtigt werden.
- Zusammenhängende Normen sollen gemeinsam als ein Paket veröffentlicht werden.

Anmerkung: Im Falle Europäischer Normen sind die Einzelheiten hierzu festgelegt in dem Dokument: CEN Guidance - Package of European Standards.

Fazit: Fordern und beantragen Sie für zusammenhängende Normen die Paketlösung!



4.1.4 Ist die durchgängige Benummerung von Internationalen und/oder Europäischen Normen sichergestellt?

Zum Nutzen der internationalen Normenanwender ist auf internationaler (ISO/IEC) wie auch auf europäischer (CEN/CENELC) Ebene eine durchgängige Benummerung mit unveränderter Übernahme der Ursprungs-Normnummer wie folgt entschieden worden:

International, ISO/IEC:	z. B.:	ISO 4711	z. B.:	IEC 61234
Regional, Europa:	z. B.:	EN ISO 4711	z. B.:	EN 61234
National, Deutschland:	z. B.:	DIN EN ISO 4711	z. B.:	DIN EN 61234

Fazit: Setzen Sie diese durchgängige Benummerung durch!

4.1.5 Ist die Norm-Nummer so kurz und einfach wie möglich?

Lange und komplizierte vielschichtige Norm-Nummern - wie z. B. IEC 60684-3-100 bis 105 bzw. DIN EN 60684-3-100 bis 105 - sind nicht anwendungsfreundlich.

- Normen mit Teil- und Blattnummern sind möglichst zu vermeiden.
- Typnummern/-bezeichnungen sind in der Norm-Nummer nicht zulässig.
- Teil- oder Blattnummern sind nur im Ausnahmefall zu verwenden, wenn dadurch zu umfangreiche und änderungsanfällige Mammut-Normen vermieden werden können.

Fazit: Fordern Sie immer so kurze wie mögliche Norm-Nummern! (siehe auch 4.1.2)

4.1.6 Sind genormte Bezeichnungen (Normbezeichnungen) für technische Gegenstände und Verfahren vorhanden?

Es gibt viele Gründe, aus denen es notwendig ist, anstelle einer längeren Beschreibung eines genormten Gegenstands eine kurze genormte Bezeichnung zur Verfügung zu haben, mittels derer ein genormter Gegenstand auf internationaler Ebene einheitlich, eindeutig, vollständig und für alle Beteiligten verständlich identifiziert werden kann.

Anwendungen hierfür sind die Verweisungen auf Gegenstände in Dokumenten, in Katalogen, in schriftlichen Mitteilungen, in der Fachliteratur, bei der Bestellung von Waren, Material und Geräten, in der Präsentation von Waren, z. B. in Auslagen und für den Verkauf. Siehe auch DIN 820-2, Anhang G. Bezeichnungsbeispiel für eine Sechskantschraube nach ISO 4017, der Gewindegröße M12 und Nennlänge 80 mm, in der Festigkeitsklasse 8.8 : Schraube ISO 4017 - M12 x 80 - 8.8

- Anhang G des Teils 2 der ISO/IEC-Direktiven bzw. des Teils 3 der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung legt fest, dass es sinnvoll ist, wenn alle handelbaren Produkte mit genormten Bezeichnungen versehen sind. Gleiches sollte auch für genormte Verfahren/Prozesse, wie z. B. Prüfmethode angewendet werden.
- Die genormten Bezeichnungen müssen in der Norm immer mit einem Beispiel dargestellt werden.
- Für alle möglichen nicht numerischen Merkmale müssen eindeutige, zitierfähige und einheitliche Symbole oder Kurzzeichen festgelegt werden. (siehe Punkt 4.1.8)

Fazit: Fordern Sie genormte Bezeichnungen (siehe auch 4.2.3), da es bei den Anwendern zu Problemen führt, wenn in der Norm keine genormte Bezeichnung festgelegt wurde!



4.1.7 Sind Nenn- bzw. Vorzugsmaße oder Auswahlreihen vorhanden?

Nenn- bzw. Vorzugsmaße oder Auswahlreihen sind ein wesentliches Instrument der Rationalisierung in Konstruktion, Teileverwaltung, Einkauf etc., insbesondere bei Halbzeug- und ähnlichen Produktnormen:

- Zur Erleichterung der Bildung von Normbezeichnungen, sowie für die Sicherstellung der Lieferbarkeit und Sortimentsreduzierung von Produkten sind, insbesondere bei Halbzeugen, in den Normen Nenn- bzw. Vorzugsmaße oder Auswahlreihen vorzusehen.
- Sind in der bisherigen nationalen Norm solche Nenn- bzw. Vorzugsmaße enthalten, nicht aber beim Ersatz, dann sollte bei Bedarf dieser, nicht von der Internationalen bzw. Europäischen Norm abgedeckte Norm-Inhalt, als sog. nationale Restnorm unter der bisherigen DIN-Nummer wieder herausgegeben werden (siehe 4.2.2).

Fazit: Fordern Sie stets die Aufnahme von Nenn- bzw. Vorzugsmaßen.
Bei Bedarf fordern Sie eine Restnorm nach 4.2.2!

4.1.8 Sind international einheitliche Abkürzungen/Kurzzeichen festgelegt und erläutert?

Da die Normenanwender eine Vielzahl unterschiedlicher Normen beachten und anwenden müssen, erwarten sie einen einheitlichen und in sich konsistenten Gebrauch von Abkürzungen bzw. Kurzzeichen. Eine Erläuterung der Herkunft der Abkürzungen/Kurzbezeichnungen hilft dem Normenanwender diese zu verstehen und im Gedächtnis zu behalten:

- Die Verwendung unterschiedlicher Abkürzungen/Kurzzeichen in den verschiedenen Sprachfassungen, z. B. in den Tabellen Internationaler oder Europäischer Normen, ist grundsätzlich zu vermeiden und muss andernfalls erläutert bzw. begründet werden.
- Für die Verwendung in Normbezeichnungen müssen abgestimmte identische Abkürzungen/Kurzzeichen festgelegt werden oder im Sonderfall festgelegt werden, aus welcher Sprache diese genommen werden müssen.
- Abkürzungen/Kurzzeichen müssen grundsätzlich immer erläutert werden.

Fazit: Verwenden Sie einheitliche abgestimmte Abkürzungen/Kurzzeichen und fordern Sie immer deren Erläuterung!





4.1.9 Sind alle zitierten bzw. mitgeltenden Normen aufgeführt und verfügbar?

Der Einsatz von Normen erfordert üblicherweise die Berücksichtigung weiterer Normen. Der Anwender neuer Normen gerät in Schwierigkeiten, wenn nicht alle zitierten Normen gleichermaßen verfügbar sind (z.B. die erforderlichen Prüfnormen für eine Werkstoffnorm):

- Es müssen in den normativen Verweisungen einer Norm alle für die Anwendung dieser Norm unentbehrlichen mitgeltenden normativen Dokumente aufgeführt werden und diese bei Ausgabe der Norm auch verfügbar sein. (siehe auch Punkt 4.1.3 und 4.2.4)

Fazit: Überwachen Sie insbesondere die Verfügbarkeit aller mitgeltenden normativen Dokumente!

4.1.10 Enthält die Norm (im Vorwort) die folgenden Informationen und die Listung der wichtigsten Änderungen gegenüber der Vorgänger-Ausgabe?

Für die Normenanwender ist es unerlässlich eine ausreichende Information über die Änderung von bzw. in Normen und deren Bezug zu anderen normativen Dokumenten zu erhalten:

- In der Norm muss (von dem Sekretariat des Ausschusses) ein entsprechender Text bereitgestellt werden, in dem alle wesentlichen technischen Änderungen gegenüber der Vorgänger-Ausgabe aufgeführt sind.
- Alle in die Ausarbeitung der Norm einbezogenen europäischen und internationalen Komitees und Organisationen sind aufzuführen.
- Im Vorwort der Norm ist anzugeben, ob diese Norm andere Dokumente vollständig oder teilweise ersetzt.
- Im Vorwort der Norm ist ebenso die Beziehung dieser Norm zu anderen einschlägigen Dokumenten anzugeben.
- Für übernommene IEC-Normen sollten Informationen über die Frist bis zu der nächsten geplanten Überarbeitung angeführt werden. (siehe ISO/IEC Direktiven, IEC Supplement 2004, Punkt 4)

Fazit: Informieren Sie in der Norm über alle wesentlichen Änderungen, über den Zusammenhang zu mitgeltenden Dokumenten und über die an der Erarbeitung beteiligten europäischen und internationalen Komitees und Organisationen!



4.2 Zusätzliche Aufgaben und Angaben bei der nationalen Übernahme von Internationalen und Europäischen Normen

4.2.1 Sind im nationalen Vorwort alle wesentlichen Änderungen gegenüber der/den zu ersetzenden DIN-Norm(en) detailliert aufgeführt?

Für Normenanwender sind Informationen über die Unterschiede bisheriger nationaler und diese ersetzender Internationaler bzw. Europäischer Normen von größter Wichtigkeit:

- Alle Änderungen sind detailliert, vollständig, nachvollziehbar und verständlich zu beschreiben.
- Der Entfall bisheriger DIN-genormter Formen, Größen, Ausführungen, Verfahren oder Regeln ist zu begründen.
- Wenn der Inhalt einer früheren nationalen Norm auf verschiedene Internationale bzw. Europäische Normen verteilt wurde oder ein Normungsgebiet komplett umstrukturiert wurde, dann sollen die Gründe hierfür erläutert und die neue Struktur dargestellt werden.

Fazit: Fordern Sie stets vollständige, nachvollziehbare Vermerke zu Änderungen!

4.2.2 Wird der Inhalt einer nationalen Norm vollständig übernommen oder eine nationale Restnorm erstellt?

Ein Problem beim Ersatz bisheriger nationaler Normen durch Internationale oder Europäische kann sich dadurch ergeben, dass es eher unwahrscheinlich ist, dass deren Inhalte genau gleich sind. Dadurch können bisher national genormte Sachverhalte in dem internationalen bzw. europäischen Ersatz entfallen sein, aber national weiterhin in bestimmten Bereichen benötigt werden:

- Im Falle von Internationalen oder Europäischen Normen, die nicht in vollem Umfang die nationale Norm berücksichtigen, ist zu prüfen, ob der von der Internationalen oder Europäischen Norm nicht mehr abgedeckte Norm-Inhalt weiterhin relevant ist.
- Falls weiterhin relevante Inhalte existieren, soll dieser Norm-Inhalt als nationale Restnorm herausgegeben werden, sofern damit kein Handelshemmnis geschaffen wird und die Normungswürdigkeit dafür nach wie vor gegeben ist.
- Es ist abzuwägen, ob die Veröffentlichung im Manuskriptverfahren erfolgen kann oder ein Normungsantrag im üblichen Verfahren zu stellen ist.
- Die Zurückziehung der nationalen Norm ist erst nach Fertigstellung der nationalen Restnorm und des gesamten Normvorhabens (Paketlösung siehe 4.1.3) zulässig.

Fazit: Beantragen bzw. erstellen Sie wenn erforderlich eine nationale Restnorm!

4.2.3 Sind Normbezeichnungen für technische Gegenstände und Verfahren vorhanden?

Alle handelbaren technischen Gegenstände wie auch Verfahren sollten nach 4.1.6 mit Normbezeichnungen versehen sein.

- Fehlt eine Normbezeichnung (siehe 4.1.6) in der Internationalen bzw. Europäischen Norm, so kann diese nach DIN 820-2 Anhang NA 9 im nationalen Vorwort mit einem Beispiel aufgenommen werden.
- Alle nicht-numerischen Merkmale zur Auswahl sollten kurze, zitierfähige einheitliche Abkürzungen/Kurzzeichen erhalten (siehe auch 4.1.8).

Fazit: Fordern Sie bei nationalem Bedarf eine DIN-Bezeichnung nach DIN 820-2!



4.2.4 Existieren bereits alle zitierten Normen im nationalen Normenwerk?

Der Einsatz von Normen erfordert üblicherweise die Berücksichtigung weiterer Normen (siehe auch 4.1.9). Deshalb muss der Anwender wissen, bzw. informiert werden, wie mit den zitierten Normen bei der Übernahme Internationaler bzw. Europäischer Normen umzugehen ist:

- Wenn im nationalen Normenwerk noch nicht alle in den normativen Verweisen zitierten Normen vorliegen, ist im nationalen Vorwort anzugeben, welche Normen anstelle dieser anzuwenden sind.

Fazit: Fordern Sie eindeutige Angaben zu den national geltenden zitierten Normen!

4.2.5 Sind die Ersatzvermerke richtig und vollständig?

Werden Normen durch andere ersetzt, so sollte der Normenanwender genau darüber informiert werden, in welchem Umfang das geschieht:

- Bei unvollständigem Ersatz der DIN-Norm ist als Ersatzvermerk „Teilweiser Ersatz für ...“ anzugeben und bei Bedarf die Restnormlösung nach 4.2.2 anzuwenden.
- Ersetzende Norm-/Teil-Nummer ist nur diejenige, die den bisherigen Inhalt wirklich ersetzt.

Fazit: Fordern Sie inhaltsbezogene Ersatzvermerke und ggf. teilweisen Ersatz!

4.2.6 Sind alle Mitträgerschaften eingeholt und ausreichend?

Im Falle geplanter internationaler oder europäischer Normungsvorhaben sollten gegebenenfalls Betroffene so früh wie möglich einbezogen werden, um von Anfang an nachteilige Entwicklungen zu vermeiden:

- Es müssen das nationale Spiegelgremium und alle ggf. betroffenen nationalen Normenausschüsse (NA) informiert und in das Normungsvorhaben einbezogen werden.

Fazit: Informieren und kontaktieren Sie rechtzeitig bei Bedarf alle möglicherweise betroffenen nationalen Normenausschüsse!

cen

CEVELE





4.3 Unterstützung der Anwender bei der Einführung/Umsetzung Internationaler und Europäischer Normen

4.3.1 Werden die Anwender rechtzeitig und ausreichend über die bevorstehende Einführung neuer Internationaler und Europäischer Normen und die Zurückziehung oder Überarbeitung der betroffenen DIN Normen informiert?

Die Umsetzung neuer Normen kann in den anwendenden Unternehmen nur in den seltensten Fällen sofort, d. h. unmittelbar, erfolgen.

In Abhängigkeit von der Komplexität der Normen kann die Umsetzung in der Anwenderpraxis einige Zeit benötigen, insbesondere dann, wenn eine Internationale oder Europäische Norm eine nationale Norm ersetzt:

- Die Information bereits bei Ankündigung der Normen ist äußerst wichtig für die rechtzeitige operative Planung der Beteiligung und Umsetzung seitens der Normenanwender. Deshalb muss, sobald ein neues Normungsprojekt gestartet wird, Sorge getragen und alle Anstrengungen unternommen werden, einen möglichst breiten Anwenderkreis, zum Beispiel in den „DIN-Mitteilungen“, „Neues aus der Normung“ oder über sonstige einschlägige Medien, zu informieren.

Fazit: Nutzen Sie alle Möglichkeiten zur frühzeitigen detaillierten Information und Aufklärung!

4.3.2 Wurden frühzeitig einschlägige und interessierte Normenanwenderkreise kontaktiert, um deren Erfahrung in die internationale bzw. europäische Normungsarbeit mit einfließen zu lassen?

Normungsgremien sind typischerweise zu erheblichen Teilen mit reinen Fachexperten des jeweiligen Themas besetzt.

Die Vertreter in diesen Gremien sollten deshalb frühzeitig das Feedback eines möglichst breiten Kreises der Anwender der jeweiligen Normen einholen:

- Über einschlägige Kontakte von Mitarbeitern der zuständigen nationalen Ausschüsse (nationale Spiegelgremien) zu den Anwendern.
- Über die einschlägigen Anwenderorganisationen wie ANP und IFAN.
- Über die einschlägigen Industrieverbände und -vereinigungen.

Fazit: Nehmen Sie bereits im Vorfeld zweckdienliche Kontakte auf und binden Sie die Anwender ein!

4.3.3 Wird von den zuständigen nationalen Komitees eine Unterstützung der Anwender zur Erleichterung der Einführung Internationaler und Europäischer Normen bereitgestellt?

Bei komplexen Änderungen mit großen Auswirkungen ist es nicht ausreichend, lediglich die wichtigsten aufzuführen.

Es ist darüber hinaus notwendig, den Anwendern der Normen die Gründe für wichtige Änderungen (und bei komplexen Revisionen auch den Anlass für die Überarbeitung) zu erläutern und ggf. Hilfen zur Anwendung anzubieten:

- Erläuterungen im nationalen Vorwort und/oder nationalen Anhang bereitstellen (Beispiel: Die Werkstoffe a, b und c wurden gestrichen, da sie keine wirtschaftliche Bedeutung mehr haben).
- Die Unterschiede zwischen der neuen und der Vorgänger-Norm in einem Beiblatt auflisten.
- Anwendungshilfen, z.B. Beuth-Kommentare als Broschüren, CD-ROMs, oder über sonstige Medien, bereitstellen.
- Einschlägige Seminare oder Workshops zur Einführung der Normen anbieten.

Fazit: Treten Sie für Anwendungshilfen in Normen ein und bieten Sie den Anwendern unterstützende Hilfsmittel an. Hilfen zur Anwendung „machen sich immer bezahlt“!



4.3.4 Sind die den neuen Internationalen und Europäischen Normen entsprechenden Gegenstände (materielle oder immaterielle Normungsgegenstände) bereits wirtschaftlich verfügbar bzw. anwendbar?

Ein Normungsgegenstand kann ein physischer, materieller Gegenstand (wie z.B. ein Werkstoff oder ein hergestelltes Produkt) sein oder ein immaterieller Gegenstand (wie z.B. ein Prozess oder ein System, eine Prüfmethode, eine Sammlung von Symbolen oder Anforderungen für die Kennzeichnung und Belieferung).

Varianten, die zum Zeitpunkt der Überarbeitung von Normen neu eingeführt werden, können ggf. noch nicht verfügbar sein:

- Sofern diese noch nicht verfügbar sind, ist zu klären, ab wann diese verfügbar sein werden und ob deswegen erforderliche Übergangszeiten und Übergangsfristen festzulegen sind.
- Für die Umstellung in der betrieblichen Praxis (z.B. Einführung neuer mechanischer Verbindungselemente) müssen die neuen Produkte uneingeschränkt und wirtschaftlich beschaffbar sein.

Fazit: Wirtschaftliche Verfügbarkeit und Beschaffbarkeit prüfen, bei Bedarf Fristen für den Übergang festlegen!

4.3.5 Können Prüfungen nach neuen internationalen und europäischen Prüfnormen in der betrieblichen Praxis bereits wirtschaftlich durchgeführt werden?

Es ist immer wichtig rechtzeitig festzustellen, ob die vorgesehenen neuen Prüfungen mit den bereits existierenden nationalen Prüfausrüstungen durchgeführt werden können.

- Sofern dieses noch nicht möglich ist, ist zu klären, ab wann die neuen oder geänderten Prüfmethoden und Prüfausrüstungen verfügbar und anwendbar sein werden und ob deswegen erforderliche Übergangszeiten und Übergangsfristen festzulegen sind.
- Werden neue Prüfnormen oder geänderte Prüfverfahren eingeführt, können in der betrieblichen Praxis erhebliche Probleme auftreten, wenn diese nicht gleichermaßen sofort von allen Lieferanten und Kunden durchgeführt bzw. angewendet werden können.

Fazit: Erläuterungen über die Einsatzmöglichkeiten der Prüfungen im nationalen Vorwort, nationalen Anhang oder Beiblättern aufnehmen und bei Bedarf Fristen für den Übergang festlegen!



5 Unterlagen zur allgemeinen Normungsarbeit

5.1 Unterlagen zu allgemeinen Normungsgrundsätzen

Gremienmitglieder können über <https://livelink.din.de> unter **DIN** in **Grundlagen der Normungsarbeit** allgemeine Informationen erhalten, die bei der Arbeit in internationalen und europäischen Gremien beachtet werden sollten, z. B. in:

DIN-Normenheft 10 Grundlagen der Normungsarbeit des DIN
(enthält u. a. DIN 820 und Grundlagen zur europäischen und internationalen Normung).

5.2 Unterlagen für die Mitwirkung an der internationalen und europäischen Normung

ISO/IEC-Direktiven - Teil 1	Verfahren für die Facharbeit
CEN/CENELEC-Geschäftsordnung - Teil 1A	Organisation und Verwaltung
CEN/CENELEC-Geschäftsordnung - Teil 2	Gemeinsame Regeln für die Normungsarbeit
Richtlinie 98/34/EG	Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften
DIN EN 45020	Normung und damit zusammenhängende Tätigkeiten - Allgemeine Begriffe (im Normenheft 10)
DIN EN ISO/IEC 17000	Konformitätsbewertung - Begriffe und allgemeine Grundlagen (ISO/IEC 17000); Dreisprachige Fassung EN ISO/IEC 17000
CEN Guidance - Package of European Standards	

5.3 Unterlagen für die Gestaltung von Internationalen und Europäischen Normen

ISO/IEC-Direktiven - Teil 2	Regeln für den Aufbau und die Abfassung von Internationalen Normen
CEN/CENELEC-Geschäftsordnung - Teil 3	Regeln für den Aufbau und die Abfassung von CEN/CENELEC - Publikationen (ISO/IEC-Direktiven - Teil 2, modifiziert)

Teil 2 der ISO/IEC-Direktiven ist mit EG-bedingten Modifizierungen in Teil 3 der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung und diese wiederum identisch in DIN 820-2 übernommen worden.

5.4 Übernahme von Internationalen und Europäischen Normen als deutsche Dokumente

Zu beachten sind: DIN 820-2	Normungsarbeit - Teil 2: Gestaltung von Dokumenten;
DIN 820-2 Bbl 2	Normungsarbeit - Teil 2: Gestaltung von Normen - Beispiele für die Gestaltung von Bildern, Tabellen und Stücklisten;
DIN 820-11	Normungsarbeit - Teil 11: Gestaltung von Normen mit sicherheitstechnischen Festlegungen, die VDE-Bestimmungen oder VDE-Leitlinien sind;
DIN 820-12	Normungsarbeit - Teil 12: Gestaltung von Normen mit sicherheitstechnischen Festlegungen;
DIN 820-13	Normungsarbeit - Teil 13: Übernahme europäischer Dokumente von CEN/CENELEC und ETSI - Begriffe und Gestaltung;
DIN 820-15	Normungsarbeit - Teil 15: Übernahme internationaler Dokumente von ISO und IEC - Begriffe und Gestaltung.

Erfahrungen mit der Anwendung dieses Leitfadens werden erbeten an:

Ausschuss Normenpraxis (ANP) im
DIN Deutsches Institut für Normung e.V.
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin

E-Mail: Patricia.Dind@din.de
<http://www.anp.din.de/>